



Badminton Sport Verein Gelsenkirchen 1959 e. V.

Aufnahme

Name* _____ Vorname* _____
 Straße* _____ PLZ/Ort* _____
 Geb.Dat*. _____ Geschlecht* _____ Nat.* _____ Beruf _____
 Festnetz _____ Handy _____
 eMail _____ (nur für vereinsinterne Nachrichten)

Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet;
 Angaben zum gesetzlicher Vertreter (bei Mitgliedern unter 18 Jahren)

Name* _____ Vorname* _____
 Straße* _____ Ort* _____

- Aus ärztlicher Sicht bestehen für meine Tochter/meinen Sohn keine Bedenken, den Vereinssport auszuüben.
- Die auf S.3 abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personengebundenen Daten für die Dauer meiner Mitgliedschaft gespeichert und genutzt werden dürfen. Telefonnummern und E-Mailadressen dürfen an andere an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden. Ich habe die Satzung des BSV Gelsenkirchen zur Kenntnis genommen, die auf der Vereinshomepage einzusehen ist. Mit der Aufnahme erkenne ich die **Vereinsatzung** an.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die **Datenverarbeitung** der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

 (Ort, Datum)

 Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

- wird vom Vorstand ausgefüllt -

<u>Beitragssätze (Monat) ab dem 01.07.2012</u> (Einzug der Beträge per SEPA-Mandat)			
<input type="checkbox"/>	Schüler/Jugend (bis 17 J.)	5,00 €	bis _____
<input type="checkbox"/>	Erwachsene (ab 18 J.)	7,00 €	bis _____
<input type="checkbox"/>	Ehepaare	12,00 €	
<input type="checkbox"/>	Familie	20,00 €	
<input type="checkbox"/>	passiv	4,00 €	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufnahmegebühr einm.	10,00 €	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kaution	€	

Mitglied ab

Nummer

Kopie KW GF

Vereinsadresse	BSV Gelsenkirchen, Miles Eggers		Flachsbachstr. 16, 45891 Gelsenkirchen	
	www.bsv-ge.de	info@bsv-ge.de	(0209) 35 97 65 41	

SEPA-Lastschriftmandat

Für das Mitglied _____ geb. _____

Anschrift s.o.

Mandatsreferenz BSV-BAD- (wird per Mail mitgeteilt)

Wiederkehrende Zahlungen Einzug des Quartalsbeitrages jeweils am 2. Bankarbeitstag nach dem 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres.

Auszug aus der Satzung § 3 Aufnahme, Mitgliedschaft, Beiträge

...

Die Aufnahme von Minderjährigen wird von der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abhängig gemacht. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge, eine Aufnahmegebühr und eine Kautions. Die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und der Kautions legt die Mitgliederversammlung fest. Bei satzungsgemäß erfolgter Abmeldung wird dem Mitglied die Kautions zinslos erstattet. Die Höhe der Kautions liegt z.Z. bei drei Monatsbeiträgen.

Der Einzug des Quartalsbeitrages erfolgt mittels SEPA-Mandat jeweils am 2. Bankarbeitstag nach dem 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres.

Ich ermächtige den Badminton Sport Verein Gelsenkirchen 1959 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Badminton Sport Verein Gelsenkirchen 1959 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Daten des Zahlungspflichtigen

Name, Vorname			Straße			PLZ, Ort		
Kreditinstitut						BIC		
IBAN								

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die hier aufgeführten Daten zu meiner Person und zur Bankverbindung sind korrekt. Eventuelle Änderungen (z.B. der Anschrift, der Bankverbindung) werde ich dem Vorstand rechtzeitig mitteilen.

Gelsenkirchen, den _____

Unterschrift des Mitglieds/Erziehungsberechtigten _____

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. WAZ, Stadtspiegel)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Musterstadt e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der BSV Gelsenkirchen kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

Badminton Sport Verein Gelsenkirchen 1956 e.V., Wiesenstr. 6c, 45892 Gelsenkirchen
E-Mail-Adresse: info@bsv-ge.de

Auszug aus der Satzung des Badminton-Sport-Vereins-Gelsenkirchen 1959 e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein trägt den Namen "Badminton-Sport-Verein Gelsenkirchen 1959 e. V." (BSV) .
Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes NRW, des Stadtsportbundes Gelsenkirchen und des Badminton Landesverbandes NRW.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke ... und zwar insbesondere durch die Ausübung des Badmintonsports.

§ 3 Aufnahme, Mitgliedschaft, Beiträge

Jede unbescholtene Person kann Mitglied des Vereins werden, sofern sie sich verpflichtet, die Vereinssatzung und -ordnung zu achten und die Gewähr dafür bietet, dass Ruf und Ansehen des Vereins durch sie nicht gefährdet werden.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu richten.

Die Aufnahme von Minderjährigen wird von der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abhängig gemacht.

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge, eine Aufnahmegebühr und eine Kautions. Die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und der Kautions legt die Mitgliederversammlung fest. Bei satzungsgemäß erfolgter Abmeldung wird dem Mitglied die Kautions zinslos erstattet. Die Höhe der Kautions liegt z.Z. bei drei Monatsbeiträgen.

Der Einzug des Quartalsbeitrages erfolgt mittels SEPA-Mandat jeweils am 2. Bankarbeitstag nach dem 15.2., 15.5.,15.8. und 15.11. eines Jahres.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung
- c) die Ausschüsse.

Dem Vorstand obliegt die Führung und Verwaltung des Vereins. Der 1.Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Kassierer bilden den geschäftsführenden Vorstand. Er führt die alltäglichen Geschäfte und trifft in Ausnahmefällen kurzfristige Entscheidungen, wenn sie dringend erforderlich sind.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

durch schriftliche Austrittserklärung

an die Geschäftsstelle jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres.

Die Austrittserklärung muss bis spätestens einen Monat vor Ende des Halbjahres in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Sie bedarf der Schriftform. Das Mitglied ist für den Nachweis des rechtzeitigen Einganges der Kündigung verantwortlich.

Das Mitglied ist bis zum rechtskräftigen Austritt beitragspflichtig. Eine mündliche Austrittserklärung ist nicht statthaft.

Hinweis

Der BSV beteiligt sich an der „Rahmenvereinbarung über die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“. Über diese Vereinbarung kann der entsprechende Personenkreis durch die Stadt Unterstützung für z.B. Vereinsbeiträge erhalten.